https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/879

Gen-ethischer Informationsdienst

Zweifelhafte Gentech-Gerste

In Gießen stehen ab April vier Feldbefreier vor Gericht

AutorIn
Jörg Bergstedt

Die Freisetzung von gentechnisch veränderter Gerste rief in Gießen Aktivisten auf den Plan, denen jetzt der Prozess gemacht werden soll. Ein unwissenschaftlicher Wissenschaftler und ein grundlegender Kritikansatz der Aktivisten lassen einen intensiven Prozess erwarten.

In der Nacht zum Mittwoch, dem 13.06.07, gegen 2:50 Uhr, wurde das für die Biosicherheitsforschung angelegte Feld mit gentechnisch veränderter (gv) Gerste der Uni Gießen im Alten Steinbacher Weg von unbekannten Tätern beschädigt. Sie überstiegen die äußere Umzäunung, durchschnitten den inneren Zaun und zogen Pflanzen heraus. Bei den Tätern soll es sich um drei unbekannte männliche Personen gehandelt haben, die von einem Zeugen gesehen wurden. Der Umfang des Sachschadens steht noch nicht fest.“ So lautete eine Pressemeldung der Gießener Polizei am Tag nach dem Geschehen. Das zerstörte Feld mit transgener Gerste war nicht das erste Versuchsfeld mit gentechnisch veränderten Pflanzen im Raum Gießen. Als Reaktion auf Feldversuche begründete sich seit Mitte der 90er Jahre eine Tradition direkter Aktionen.

Feldbesetzungen in der 90ern

Bereits Mitte der 90er Jahre ließ die damalige Firma AgrEvo im mittelhessischen Melbach (Wetteraukreis) an Maispflanzen forschen. Mehrere Jahre wurde das Feld besetzt, Türme und Hütten entstanden. Räumungen und Aussaaten unter Polizeischutz folgten, aber immer auch die spätere Zerstörung der Felder durch Unbekannte. In den Folgejahren trat die Universität in Person von Prof. Wolfgang Friedt auf den Plan, der sich als eindeutiger Befürworter der Manipulation von pflanzlichen Genen darstellt. Versuche mit Raps wurden auf den Äckern des landwirtschaftlichen Versuchsgutes der Universität in Rauischholzhausen durchgeführt. Doch auch diese wurden zweimal zerstört, unter anderem im April 1997. Bis ins Jahr 2006 waren die Forschungen dann auf Labore beschränkt.

Erster Versuch: Gv-Gerste

Am 18. Oktober 2005 hatte Prof. Karl-Heinz Kogel und sein Team vom Institut für Phytopathologie der Universität Gießen einen Freisetzungsversuch mit transgener Gerste für die Jahre 2006 bis 2008 beantragt. Der sollte dazu dienen, Interaktionen zwischen den gentechnisch veränderten Gerstenlinien und einem symbiontischen Bodenpilz (Glomus interradices) zu untersuchen.1 Zudem ging es um verbesserte Brau- und

Futtereigenschaften. So jedenfalls steht es im Genehmigungsbescheid, der ein halbes Jahr später durch die zuständige Bundesbehörde, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), für das Projekt erteilt wurde.2 Kurz danach waren die Gerstensamen in den Boden gebracht, denn die Uni hatte nicht vergessen, Sofortvollzug zu beantragen. Das schuf einen deutlichen Widerspruch, denn während Prof. Kogel im Rahmen seiner professionell organisierten Auftritte und intensiver Medienarbeit behauptete, für Kommunikation und Transparenz eintreten zu wollen,3 hatte er auf eine Information selbst der direkten Nachbarn des Feldes verzichtet. Mit dem beantragten Sofortvollzug sollte augenscheinlich jede Möglichkeit verhindert werden, Argumente gegen den Versuch vorzubringen, die die Durchführung des Versuches hätten gefährden oder auch nur verzögern können. Das BVL kam Kogels Wunsch nach und begründete die Anordnung des Sofortvollzuges wie folgt: „Bei der Abwägung der sich gegenüberstehenden Interessen ist zu berücksichtigen, dass etwaige Rechtsbehelfe mit erheblicher Wahrscheinlichkeit erfolglos bleiben werden“.2 Doch der Verlauf des Versuches und die Äußerungen des Versuchsleiters Prof. Kogel und die Aktionen gegen die Gentechnik ließen daran immer stärkere Zweifel aufkommen. Durch die Kritik an den Abläufen entstand eine Debatte um Ziele von Gentechnik, um Propagandatricks und Forschungsgelder und um eine mitunter absurde Alltagspraxis im Umgang mit der Risikoforschung. Unseriös wirkten viele Bemerkungen des Versuchsleiters. So teilte er der Öffentlichkeit mit: „Es gibt ja keine Probleme mit Auskreuzungen, weil die Gerste zu 99 Prozent Selbstbestäuber ist“. 4 Im Bescheid steht jedoch, dass die Auskreuzung „meist“ unter zwei Prozent läge, „bei trockener und warmer Witterung“ könne die Quote auch höher sein.2 Zudem unterließ der Versuchsleiter etliche der vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen, zum Beispiel den Wildschutzzaun um die Versuchsparzelle. Trotzdem wurde das Vorhaben aus den Töpfen des Programms zur Biosicherheitsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Technologie gefördert, was die Gentechnikexpertin des BUND, Heike Moldenhauer als „eine absolute Frechheit” kommentierte, vielmehr gehe es um reine Produktforschung.5

Direkte Aktion

Im Frühjahr 2006, noch vor der ersten Aussaat des auf drei Jahre angelegten Versuches, kündigten mehrere Personen öffentlich an, diesen durch eine direkte Aktion wieder zu beenden. Sie verbanden die Ankündigung mit einer Kritik, die das Herrschaftspotential der Gentechnologie in den Mittelpunkt stellte. Durch die Patentierung von DNS-Sequenzen ließe sich Leben praktisch privatisieren, der Saatgutmarkt könne kontrolliert und durch künstliche Verknappungstechnologien ein Maximalprofit auf Kosten der Menschen erzielt werden. Noch gefährlicher sei die Steuerung sozialer Prozesse, die über die Versorgung mit Lebensmitteln verdeckt andere Ziele verfolge, zum Beispiel die Reproduktionskontrolle per chemischer Inhaltsstoffe in einer Pflanze. Die offensive öffentliche Ankündigung einer direkten Aktion und möglicherweise gerade die umfassende Kritik an der Gentechnologie machte das Vorhaben auch über die Grenzen der Stadt bekannt.

Aktionstag

Am 2. Juni 2006 „stürmten“, wie die Gießener Allgemeine am folgenden Tag titelte, vier Personen auf die Anlage mit gentechnischer Gerste. Polizeieinheiten folgten und überwältigten die GentechnikgegnerInnen genau auf der 9,6 Quadratmeter großen Versuchsanlage. Während die „FeldbefreierInnen“ in Unterbindungsgewahrsam genommen wurden, fluchte Versuchsleiter Kogel über die großen Schäden. Bis in den Spätsommer prägten solche Berichte über die Schäden die Darstellung nach außen. Als Folge musste die Gerste deutlich verfrüht geerntet werden, Teile der Versuche konnten nur noch begrenzt ausgewertet werden. 6 In der Strafanzeige machte die Uni 55.000 Euro Sachschaden geltend. Doch - wie von selbst - konnten die Schäden bis Anfang 2007 behoben werden: Prof. Kogel verkündete plötzlich, der zertrampelte Versuch habe schon nach dem ersten Jahr bewiesen, „dass es keine negativen Nebeneffekte für die Umwelt“ habe, die gentechnisch veränderte Gerste anzupflanzen.7

Unwissenschaftlicher Wissenschaftler

So entstand der Verdacht, dass der Versuch unwissenschaftlich durchgeführt wird oder schlicht eine Täuschung vorliegt, das heißt der Versuch anderen Zielen dient als der angegebenen Sicherheitsforschung - denn gerade der diesem Zweck dienende Hauptteil der Untersuchungen fand scheinbar gar nicht statt. Diesen Eindruck erzeugten Vorgänge im Jahr 2007. Vor Beginn des Versuches hatte Kogel gesagt: „Es geht uns darum, die Effekte von Transgenen gegenüber Bodenorganismen zu untersuchen“,4 insbesondere „um schädliche Auswirkungen auf nützliche Pilze wie Mykorrhiza, die den Wurzelraum von Nutz- und Wildpflanzen besiedeln“.7 Vor diesem Hintergrund wirkt es allerdings nicht schlüssig, dass das Zertrampeln von gv-Pflanzen und der Fläche im Jahre 2006 keine Wirkung gezeigt haben soll. Damit nicht genug: Kurz vor der Aussaat am 28. März 2007 hatte ein anonymer BekennerInnenbrief verkündet, der Boden der Versuchsfläche sei verseucht worden.8 Gegenüber der Frankfurter Rundschau äußerte Kogel, ohne irgendeine Bodenuntersuchung durchgeführt zu haben, dass keine Störung für den Versuch vorliege. Die Aussaat begann. Für einen Versuch, der Bodenorganismen und die Mykorrhiza im Boden genau erforschen will, hätte man anderes erwarten können. Aufgrund der verstärkten Zweifel an den Versuchszielen reichten mehrere Personen bei den zuständigen Stellen (BVL, Regierungspräsidium) Schreiben ein, in denen gefordert wurde, das Experiment wegen fehlender fachlicher Qualifikation oder fehlender Zuverlässigkeit des Versuchsleiters zu stoppen. Erwartungsgemäß ging keine Stelle den konkreten Eingaben nach. Hatte das BVL im April 2006 noch argumentiert, der Sofortvollzug sei notwendig, da eine verspätete Aussaat „die Aussagekraft der Versuchsergebnisse schmälern beziehungsweise gänzlich in Frage stellen“ könnte, war jetzt selbst das Zertrampeln und eine mögliche chemische Verseuchung des Bodens völlig irrelevant und die diesbezüglichen Aussagen des Versuchsleiters gaben „keinen Anlass, die Sachkunde von Herrn Prof. Kogel anzuzweifeln“.9

Zweiter Versuch: Gv-Mais

Die Medien berichteten über die Eingaben und Vorgänge überwiegend gar nicht oder nur aus Sicht der Versuchsleitung. Unabhängige Berichterstattung blieb aus - ein kritischer Journalist wurde am Zaun des Feldes beim Fotografieren festgenommen. Die Universität Gießen dehnte in der Folge, das heißt ab dem Jahr 2007, ihre Versuche sogar noch aus und legte ein Feld mit Versuchen mit MON810-Sorten an. Prof. Kogel war zwischenzeitlich Uni-Vizepräsident geworden und verteidigte aus dieser Position nun auch das weitere Versuchsfeld. Versuchsdurchführender war der seit Jahren als Gentechnikbefürworter auftretende Prof. Wolfgang Friedt. Beiden Versuchen machten unbekannte TäterInnen in direkter Aktion ein Ende: Sowohl das Mais- wie auch das Gerstefeld wurden in 2007 zerstört.

Ausblick auf 2008

Das nun laufende dritte Jahr des angemeldeten Versuchszeitraumes beginnt mit einigen offenen Fragen: In welch’ weitere absurde Höhen wird das Sicherheitskonzept für das Feld getrieben? Mehrere Monate zwischen Aussaat und Versuchsabschluss müssen geschützt werden. Bislang ungeklärt ist dabei, wie die Zerstörung des Gersten-Versuches im Jahre 2007 überhaupt gelingen konnte? Immerhin war das Feld auch 2007 schon mit zwei Zäunen, Flutlicht, Videoüberwachung, Wachpersonal und Wachhund gesichert. Zudem wird auch in diesem Jahr zu verfolgen sein, wie Prof. Kogel trotz der Störungen versuchen wird, den Versuch als Erfolg darzustellen. Wichtiger aber könnte etwas ganz Anderes werden: Am 7. April soll um 9 Uhr vor dem Amtsgericht Gießen der Prozess gegen die vier FeldbefreierInnen des Jahres 2006 beginnen. Richter Michael Wendel plant mehrere Verhandlungstage und setzt damit ein Signal: Er scheint es nicht auf einen sprichwörtlich kurzen Prozess anzulegen, in dem - wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen - den so genannten „TäterInnen“ Verständnis entgegengebracht wird, um sie dann doch kurz und bündig abzuurteilen. Vielmehr entsteht Platz für Beweisanträge, Sachverständige und Zeugenvernehmungen. So könnte es der erste Prozess um Feldbefreiungen werden, in denen Raum ist, die Gentechnik insgesamt und den Versuch mit der gv-Gerste im Besonderen auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu durchleuchten. Ist die gesetzlich vorgeschriebene Koexistenz gewährleistet? Stellt die Gentechnik einen Verstoß gegen naturschutz- und grundrechtliche Vorgaben dar? Wurde beim Versuch geschummelt, gelogen und fahrlässig gearbeitet? Dient die Biosicherheitsforschung nur der Finanzierung und Verschleierung ganz anderer Interessen? Der Gießener

Prozess könnte dann eine bisher einmalige Verdichtung der Debatten um die Risiken der Gentechnik schaffen, über die mit ihrer Anwendung verbundene Steigerung von Abhängigkeiten und die damit verbundenen Machtverhältnisse; über so genannte Koexistenz und über den Schutz konventioneller und ökologischer LandwirtInnen, ImkerInnen und PflanzenzüchterInnen. Es spricht viel dafür, dass es außerdem auch um die Glaubwürdigkeit der Gentechnikforschung in Gießen und über-all gehen wird. Mit Prof. Kogel tritt ein sich seriös gebender Gentechnikforscher in den Zeugenstand. Der bisherige Verlauf seiner Versuche zeigte aber eher, dass hinter der Fassade von Biosicherheitsforschung und moderater Sprache andere, eher wirtschaftliche Interessen stecken, verbunden mit einer Täuschung der Öffentlichkeit und viel Pfusch in der Anwendungspraxis. Wer wo was verschwiegen, getäuscht oder gar gelogen hat, gilt es im anlaufenden Gerichtsprozess zu klären. Ab dem 7. April im Amtsgericht Gießen.
Weitere Informationen unter www.gendreck-giessen.de.vu und www.projektwerkstatt.de/gen/geschichte.htm.

- 1Auszug aus dem Eintrag im Standortregister, Az. 6786-01-0186
- 2a2b2cBescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 3.4.2006, Az. 6786-01-0168
- 3unter anderem im Stern, 28.5.2006
- 4a4bVersuchsleiter Kogel im Deutschlandfunk am 2.5.2006
- 5Ökotest vom 28.4.2006
- 6FAZ vom 7.7.2006
- 7a7bGießener Anzeiger vom 27.3.2007
- 8Gießener Allgemeine vom 29.3.2007
- 9aus dem Antwortschreiben des BVL

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 186 vom Februar 2008
Seite 26 - 28